

Philosophische Fakultät II Institut für Anglistik und Amerikanistik

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Anglistik als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Anglistik als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Anglistik als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Anglistik als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Anglistik als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Anglistik als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Anglistik als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik.

§ 2 Sprachkenntnisse

Im Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Anglistik im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Anglistik im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Für die Kombination mit dem Kern- bzw. Zweitfach Anglistik werden Zweit- bzw. Kernfächer aus dem Be-

* Diese Studienordnung wurde am 22. Oktober 2004 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

reich der Geisteswissenschaften empfohlen, d.h. aus anderen Philologien, aus der Geschichte-, Politik-, Sozial- oder Rechtswissenschaft, der Philosophie oder Theologie, der Kunstgeschichte oder der Kulturwissenschaft, der Ethnologie, den Regionalwissenschaften, aber auch der Informatik und den Neurowissenschaften. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Amerikanistik oder Englisch.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Anglistik hat die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen in der englischen Linguistik und Literaturwissenschaft zum Ziel. In Integration von Anteilen beider Wissenschaften und unter Einbeziehung ihrer kulturwissenschaftlichen und kognitiven Dimension vermittelt das Studium zentrale fachliche Inhalte und Methoden. Dabei entwickelt es fachbezogene Schlüsselqualifikationen wie die fundierte, methodisch geschulte und theorieproduktive Fähigkeit zur Analyse und Interpretation sprachlicher, im weiteren Sinne symbolischer Strukturen und Texte in den kulturellen Kontexten ihrer Entstehung und Wirkung. Damit fördert das Studium, unterstützt durch sprachpraktische Angebote, textwissenschaftliche Kompetenz sowie die Entwicklung eines theoretisch reflektierten und vermittelbaren Umgangs mit der englischen Sprache und Literatur. Zudem soll durch das Bachelorstudium Anglistik im Kernfach eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierender Einsichten. Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt (z.B. Presse, Medien, Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Kulturmanagement, technische Dokumentation, Tätigkeit in internationalen Organisationen, Erwachsenenbildung, Fortbildung und Personalarbeit, klinische und angewandte Linguistik und Sprachvermittlung).

(2) Ziel des Bachelorstudiums Anglistik im Zweitfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Linguistik und Literaturwissenschaft.

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik umfasst das Studium im Kernfach Anglistik sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu Anlage 2).

(2) Das Studium im Kernfach Anglistik gliedert sich in ein Basisstudium (1. bis 3. Semester), ein Vertiefungsstudium (4. und 5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1 und 2).

(4) Für das Bachelorstudium Anglistik im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

(6) Die Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen finden überwiegend in englischer Sprache statt.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Übung (UE): Übungen vermitteln und vertiefen sprachpraktische Kompetenzen. Sie gliedern sich in spezifische Übungen zur Grammatik, zur Konversation, zum Hörverstehen und zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie zum Übersetzen.

Propädeutikum (PS): Das Propädeutikum ist eine Lehrveranstaltung, die die Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten schafft, indem sie in Recherchestrategien, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln einführt.

Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums, in der Lehrende und Studierende die Gegenstände und Themen nach eigenständiger Vorbereitung in einem wissenschaftlichen Fachgespräch erarbeiten.

Kolloquium (CO): Ein Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung, die in besonderem Maße auf die eigenständige Forschung der Studierenden bezogen ist, im Bachelorstudium

um aber auch Anteile einer Wiederholung von Grundwissen enthalten kann. Sie begleitet und unterstützt die Bachelorarbeit.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu Anlage 2).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:
Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Seminare (SE)	2-4 SP
Vorlesungen (VL)	2 SP
Übungen (UE)	3 SP
Propädeutika (PS)	2 SP
Kolloquien (CO)	2 SP

Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 oder 2 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztets, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Anglistik und Amerikanistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatori-

schen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Anglistik informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Anglistik als Kernfach

(1) Das Basisstudium Anglistik als Kernfach umfasst die ersten drei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 42 Studienpunkte zu erwerben.

§ 16 Module des Basisstudiums Anglistik als Kernfach

Im Fach Anglistik als Kernfach sind im Basisstudium die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1:	Introduction to Linguistics	6 SP/4 SWS
Modul 2:	Introduction to Literary Studies	6 SP/4 SWS
Modul 3:	Introduction to English Cultural Studies	6 SP/4 SWS
Modul 4:	History and Varieties of English	6 SP/4 SWS
Modul 5:	Survey of English Literatures	6 SP/4 SWS
Modul 6:	Levels of Linguistic Analysis	6 SP/4 SWS
Modul 7:	Oral Skills and Language Awareness	6 SP/4 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Anglistik als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 4. und 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert. Das Vertiefungsstudium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Als Schwerpunkt muss zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft gewählt werden.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 36 Studienpunkte zu erwerben.

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Anglistik als Kernfach

Im Kernfach Anglistik sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren. Im gewählten Schwerpunkt sind beide Module des Vertiefungsstudiums zu absolvieren. Darüber hinaus muss im nicht gewählten Schwerpunkt eines der beiden Module absolviert werden. Das sprachpraktische Modul (Modul 12) ist obligatorisch.

a) Wahlpflichtbereich:

Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Modul 8: English Literary History: Texts, Genres, Periods

10 SP/4 SWS

Modul 9: Poetics and Literary Theory

10 SP/4 SWS

Schwerpunkt Linguistik

Modul 10: English Language in Social and Cultural Context

10 SP/4 SWS

Modul 11: Linguistics as a Cognitive Science

10 SP/4 SWS

b) Pflichtbereich:

Modul 12: Writing Skills 6 SP/6 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Anglistik als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 13) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung, dem Besuch des begleitenden Kolloquiums sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Anglistik.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 12 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Anglistik ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Ein begleitendes Kolloquium dient der Vorstellung der eigenen Arbeitsergebnisse und der Diskussion anderer Projekte.

In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem gewählten Schwerpunkt im Fach Anglistik entnommen.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Anglistik als Zweitfach

Das Bachelorstudium Anglistik als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich und um-

fasst folgende Module des Basis- und Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Anglistik als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

a) Pflichtbereich:

- Modul 1: Introduction to Linguistics
6 SP/4 SWS
- Modul 2: Introduction to Literary Studies
6 SP/4 SWS
- Modul 3: Introduction to English Cultural Studies
6 SP/4 SWS
- Modul 4: History and Varieties of English
6 SP/4 SWS
- Modul 7: Oral Skills and Language Awareness
6 SP/4 SWS
- Modul 12: Writing Skills
4 SP/4 SWS

(Die Übung "Textual Analysis and Composition" entfällt im Zweitfach.)

b) Wahlpflichtbereich:

Aus den Modulen 5 und 6 ist eines zu wählen.

Aus den Modulen 8 bis 11 müssen zwei gewählt werden. Beide Module können einem Fachteil (Literatur- oder Sprachwissenschaft) oder unterschiedlichen Fachteilen angehören.

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. – 3. Semester)

Modul 1: Introduction to Linguistics			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es vermittelt erste, grundlegende und ausbaufähige Einsichten in den Gegenstand der Sprachwissenschaft, seine Spezifik und seine Systematik, Terminologie, Theorieansätze und methodische Fragen. Es dient der Erläuterung und Erprobung linguistischen Argumentierens, der Analyse sprachlicher Gegebenheiten sowie der Beschreibung und der Modellierung sprachlicher Regularitäten und Muster. Es zielt vor allem im Seminar auf die Einübung grundlegender Begriffe in den Kernbereichen der Grammatik und die Vermittlung der Systematik des gesamtgrammatischen Systems in engem Bezug zu den in der Vorlesung erläuterten Konzepten. Es vermittelt dabei Recherchestrategien und Kenntnisse über die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Einführung in die system-theoretische Sprachwissenschaft
SE	2	3	System-theoretische Grundlagen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 Die MAP wird zur Orientierung der Studierenden benotet; die Note geht jedoch nicht in die Endnote ein. Zur Fortsetzung des Studiums ist lediglich ein Bestehen (<i>pass</i>) der Prüfung erforderlich.		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 2: Introduction to Literary Studies			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer/britischer und amerikanischer Texte und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und Amerikanistik von Belang sind. Es vermittelt erste, grundlegende und ausbaufähige Einsichten in den Gegenstand der Literaturwissenschaft, seine Spezifik und seine Systematik, in Konzepte (z.B. Zeichen, Text, Fiktion, poetische und andere Sprachfunktionen), Terminologie, Theorieansätze und methodische Fragen. Zugleich dient es der Erläuterung und Erprobung elementarer Weisen und Kategorien des Verstehens und der Beschreibung literarischer und theoretischer Texte. Das Modul besteht aus einer Vorlesung bzw. einem Propädeutikum sowie einem Einführungsseminar. Das Modul zielt auf die Vermittlung literaturwissenschaftlichen Basiswissens, auf die Einübung grundlegender Techniken literaturwissenschaftlicher Analyse und Interpretation am Beispiel von Texten verschiedener Gattungen, und es vermittelt zudem Recherchestrategien, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL/Propädeutikum Einführungsseminar (SE)	2 2	2 3	Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft; Textanalyse (Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens, Erläuterung literaturwissenschaftlicher Grundkonzepte; poetische, narrative, dramatische Texte in exemplarischer Auswahl)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 Die MAP wird zur Orientierung der Studierenden benotet; die Note geht jedoch nicht in die Endnote ein. Zur Fortsetzung des Studiums ist lediglich ein Bestehen (<i>pass</i>) der Klausur erforderlich.		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 3: Introduction to English Cultural Studies

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Einführung in die englische Kulturgeschichte, in Grundbegriffe, Konzepte und Themen der Kulturwissenschaft und in ausgewählte Themen der Cultural Studies zu Großbritannien sowie den sog. New English Literatures and Cultures. Es zielt auf die systematische Vermittlung eines konzeptuellen und theoretischen Rahmens ebenso wie auf eine Vertiefung kulturgeschichtlicher, regionalwissenschaftlicher und gegenwartskultureller Kenntnisse am Beispiel von Themen aus unterschiedlichen Epochenzusammenhängen und Symbolsystemen. Es sucht dabei die Perspektive auf solche Fragestellungen hin zu erweitern, die Texte im Verhältnis zu anderen Medien, zeichen- und texterzeugende Praktiken sowie Kulturtheorien zum Gegenstand haben. Insbesondere werden in diesem Modul regelmäßig auch Themen und Theorien der Postcolonial Studies und der Gender Studies am Beispiel erörtert. Es dient in besonderem Maße dem Erwerb interdisziplinär ausgerichteter Kompetenzen, die über das Fachgebiet der englischen Literatur im strengen Sinn hinausgehen. Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich auf der Grundlage der Kenntnis der Terminologie und grundlegender Fragestellungen sowie Arbeitsweisen der Kulturwissenschaft und der Cultural Studies mit gegenwärtigen und historischen Erscheinungsformen der Kultur Großbritanniens wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Dieses Modul kann in Teilen auch am Großbritannienzentrum durch Besuch der im dortigen Programm als äquivalent ausgewiesenen Veranstaltungen absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Kulturgeschichte und Kulturtheorien
SE	2	3	Themen der englischen Kulturwissenschaft (Gesellschaft, soziale Klasse und Nation, Postkolonialismus, Arbeitswelt, Religion und Konfession, Ideen- und Mentalitätsgeschichte, Region, Institution, Geschlecht etc.)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/ca. 18.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)		
SP	1		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

Modul 4: History and Varieties of English

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul führt in theoretische Fragestellungen der historischen Sprachbetrachtung ein. Es gibt in Vorlesungsform einen Überblick über die Geschichte der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die heutige Zeit hinsichtlich ihrer strukturellen Grundzüge. Es werden Ausgangspunkt, Entwicklung und Besonderheiten von nationalen Varianten dargestellt. Das ergänzende Proseminar vertieft an ausgewählten Beispielen Kenntnisse und führt ein in die Methode der Analyse von gesprochenen und geschriebenen Texten einzelner Varianten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Einführung in Geschichte und Varianten des Englischen
SE	2	3	Grundzüge der wichtigsten LI-Varianten des Englischen (alternativ: Entwicklungsrichtungen des Englischen am Beispiel des Phonemsystems/der Verbgrammatik/der Syntax)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	mündliche Prüfung oder Klausur ca. 20 Minuten 90 Minuten		
SP	1		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 5: Survey of English Literatures

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Einführung in die Geschichte der englischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dabei wird in einer Ringvorlesung ein erster und selektiver Einblick in sechs Jahrhunderte englischer Literaturgeschichte gegeben, indem Texte, die epochale Paradigmen repräsentieren, exemplarisch vorgestellt werden. Das zugeordnete Seminar hat die vertiefte Analyse und Interpretation literarischer Texte aus ausgewählten Epochen in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen zum Ziel. Es kombiniert eine historische mit einer systematischen Perspektive und befragt die Texte auf ihre kontextuelle Bedingtheit und ihre Wirkungspotentiale hin. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden einen ausbaufähigen Überblick über die zentralen Epochen der englischen Literaturgeschichte gewonnen haben und in der Lage sein, in der Textanalyse und -interpretation historische Kontextualität und Wirkungsmöglichkeiten von Literatur angemessen zu berücksichtigen und fremdsprachlich zu artikulieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Texte der englischen Literatur
SE	2	3	Texte der englischen Literatur aus einzelnen Epochen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, 18. Jh., 19. Jh., 20. Jh. oder Gegenwart)
MAP Prüfungsform	Take-home-exam		
Umfang/Dauer	(Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/18.000 Zeichen)		
SP	1		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 6: Levels of Linguistic Analysis

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft die in den vorangegangenen Basismodulen gewonnenen Erkenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Probleme und Phänomenbereiche der Grammatik. Die Kernkomponenten werden in ihrem Umfang umrissen und es wird untersucht, in welcher Weise diese in einer Grammatik interagieren. Es werden anhand empirischer Daten Phänomene vor allem der Morphologie, der Semantik, der Syntax und der Phonologie einer gründlichen Analyse unterzogen. Ein wichtiges Ziel des Moduls ist es auch, erste Einblicke zu vermitteln in die Verschiedenheit theoretischer Ansätze zur Erklärung einzelner linguistischer Phänomene und ihr Erklärungspotential vergleichend auszuloten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Kerngebiete und ihre theoretische Beschreibung
SE	2	3	Ausgewählte linguistische Phänomene und Analysen
MAP Prüfungsform	Referat/schriftliche Ausarbeitung		Klausur
Umfang/Dauer	ca. 30 min/7-10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen)		ca. 90 Minuten
SP	1		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 7: Oral Skills and Language Awareness			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - können klar strukturierte mündliche Vorträge unterschiedlicher Art vorbereiten und halten sowie hierfür schriftliche und mündliche Texte zusammenfassen und inhaltlich und sprachlich auswerten - können längeren mündlichen Vorträgen folgen und hierbei Notizen anfertigen - können an Diskussionen teilnehmen - verfügen über einen angemessenen Standard hinsichtlich Aussprache und Flüssigkeit - sind mit den grundlegenden Prinzipien der englischen Grammatik vertraut. 			
Es geht in dem Modul um die			
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Aussprache, Flüssigkeit und Rhetorik sowie von Fähigkeiten des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikation - Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen Ausdrucks - Allgemeine Erweiterung des sprachlichen Repertoires - <u>Wiederholung ausgewählter Grammatikkapitel, einschließlich kontrastiver Vergleich Englisch-Deutsch</u> 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Listening and Speaking
UE	2	2	Presentation and Discussion
UE	2	2	Language Awareness
MAP	Die Modulabschlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten aus den mündlichen Präsentationen und schriftlichen Tests der drei Übungen.		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer			
SP			
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (4. und 5. Semester)

Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Modul 8: English Literary History: Texts, Genres, Periods			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zur englischen Literaturgeschichte dient der systematischen Vertiefung und historischen Erweiterung der in der Einführung in die englische Literaturgeschichte (Modul 5) erworbenen Kenntnisse auf der Grundlage der in der Einführung in die Literaturwissenschaft (Modul 2) erworbenen systematischen Einsichten. Es hat die weiterführende, theoriegeleitete Analyse und Interpretation literarischer Texte in einem erweiterten Spektrum historischer und systematischer Zusammenhänge zum Ziel. Diese Zusammenhänge können sich auf Werke oder das Gesamtwerk einzelner oder mehrerer AutorInnen beziehen, auf Themen und Themengruppen, auf epochal, funktional, kontextbezogen oder generisch vernetzte Schreibweisen, auf Entwicklungstendenzen der englischen Literatur oder auf Probleme der Literaturgeschichtsschreibung. Sie werden unter systematischer Wiederaufnahme methodischer Elemente aus den vorausgegangenen Modulen und im Blick auf ihre Interaktion mit dem jeweiligen historischen Kontext erörtert. Die Studierenden sollen auf diese Weise einen weitergehenden Einblick in die englische Literaturgeschichte gewinnen und befähigt werden, spezifische Problemstellungen bei der Bearbeitung differenzierten Materials in größere literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen, kritisch zu bedenken und sie sowohl im muttersprachlichen als auch im fremdsprachlichen Fachdiskurs angemessen zu artikulieren. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die regelmäßig und systematisch Themen und Fragestellungen der Gender studies in historischer Perspektivierung mit einbeziehen (e.g. der Feminist Literary History, der Queer Studies etc.).			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Epochen und AutorInnen der englischen Literatur
SE	2	4	Genres, Themen und Schreibweisen der englischen Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Hausarbeit 12-15 Seiten/ca. 42.000 Zeichen 2		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 9: Poetics and Literary Theory

Das Modul nimmt Themen und Theorien der Einführung in die englische Literaturwissenschaft (Modul 2) wieder auf, indem es sie systematisch und historisch erweitert und vertieft und zur systematische Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten, Strömungen und Paradigmen der Literaturtheorie, Ästhetik und Poetik anleitet. In seinem ausgeprägt theoretisch-methodologischen Akzent und seiner Fokussierung auf die mentalen Prozesse bei der Produktion und Rezeption literarischer Texte in ihren wechselnden Kontexten entspricht es den Vertiefungsmodulen in der Linguistik. Es reflektiert zugleich die literaturwissenschaftliche Tätigkeit und ihren Gegenstand und sucht zum Verständnis unterschiedlicher theoretischer Diskurse zu befähigen. Es stellt ausgewählte Probleme und Konzepte der Poetik wie Literaturtheorie, die für die angelsächsische Literatur und Kultur von Belang sind, vor, situiert sie in ihren historischen Kontexten und übt in die Lektüre von theoretischen Texten und den kritischen Umgang mit ihnen ein. Im Blick auf kulturtheoretische Anteile schließt es auch an Modul 3 an. Die Studierenden sollen auf diese Weise vertiefte Kenntnisse wichtiger Problemstellungen im Bereich der poetologischen und ästhetischen Reflexion von Literatur in ihrer historischen Dimension sowie erhöhte Kompetenz im praktischen Umgang mit medien- und genrebezogenen (narratologischen, poetologischen, dramenanalytischen etc.) Methoden gewinnen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit erhöhtem Arbeitsaufwand.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2, 3 und 5. Dringend empfohlen ist der vorherige Abschluss von Modul 7.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Aspekte der literaturwissenschaftlichen Methodik und Theoriebildung (Narratologie, Poetik, Dramen- und Theatertheorie etc.)
SE	2	4	Literaturtheoretische Modelle am historischen oder zeitgenössischen Beispiel
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten/ca. 42.000 Zeichen) oder Take-home-exam (Bearbeitungszeit 10 Tage, ca. 9 Seiten/ca. 27.000 Zeichen)		
SP	2		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Schwerpunkt Linguistik

Modul 10: English Language in Social and Cultural Context

Das Modul thematisiert Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft am Beispiel des Englischen. Dabei vermittelt es Terminologie, Theorien und Methoden der Soziolinguistik. Es zielt darauf ab, darzustellen, wie Sprache der Herstellung sozialer Beziehungen zwischen Sprechern dient und wie sie soziale und kulturelle Merkmale von Sprechern und ihren Gemeinschaften abbildet. In diesem Zusammenhang behandelt das Modul die Konzepte der Sprachsituation und des Sprachpotentials, die Unterschiede in der Funktionslast von erst-/muttersprachlichen und von zweitsprachlichen Formen sowie deren Korrelation mit der Struktur einer Sprachform.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 4 und 6

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Grundprobleme der Soziolinguistik
SE	2	4	Sprachsituationstypen und ihre Wirkung auf Struktur und Gebrauch des Englischen (alternativ: Diglossie/Bilinguismus/Codeswitching; oder: Die sprachliche Reflektion sozialer (class, gender, age etc.) und ethnischer Charakteristika von Sprechergemeinschaften)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten/ca. 42.000 Zeichen) oder eine mündliche Präsentation (ca. 20 Min.) mit kürzerer schriftlicher Zusammenfassung (7-10 Seiten/ca. 25.000 Zeichen)		
SP	2		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 11: Linguistics as a Cognitive Science

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient einerseits der Einführung in aktuelle Forschungsergebnisse zu verschiedenen Bereichen der Grammatiktheorie (das Lexikon als Schnittstelle zwischen sprachlichem und konzeptuellem Wissen, Inferenzen, Ellipsen, usw.), der Psycholinguistik (Sprachverarbeitung und -produktion, Spracherwerb, usw.) und der Neurolinguistik (Neurologische Modellierung der Sprachverarbeitung und/oder -produktion, Sprachverlust, Specific Language Impairment, Autistische Sprache, usw.). Andererseits wird in diesem Modul Wissen darüber erworben, wie die oben gestellten Fragen in einem forschungsgeschichtlichen Kontext zu verstehen sind, welchen historischen Ursprung zentrale linguistische Begriffe wie "Universalgrammatik" haben, und welche Antworten eine kognitionswissenschaftliche Perspektive auf alt-tradierte philosophische Fragen erwarten lässt. Durch den fundierten Einblick in die Entwicklung der modernen Linguistik als Wissenschaft von den Struktureigenschaften und Funktionen menschlicher Sprache wird eine wesentliche Voraussetzung für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu linguistischen Fragestellungen geschaffen. Daneben werden durch die kritische und zielgerichtete Auseinandersetzung mit empirischen Befunden und kognitiven Modellen die wissenschaftlichen Analyse- und Argumentationsfähigkeiten weiter verfeinert.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls 1, 4 und 6; empfohlen für 4./5. Semester

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Forschungsgeschichte der kognitionswissenschaftlichen Linguistik
SE	2	4	Schnittstellen der Grammatik: Mentale Repräsentationen und Prozesse
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ca. 60 min/12-15 Seiten (ca. 42.000 Zeichen) 2		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 12: Writing Skills

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- können klar strukturierte Texte unterschiedlicher Art abfassen
- können englischsprachige Zusammenfassungen englischer und deutscher Texte schreiben
- können kurze deutsche Texte ins Englische übersetzen
- sind in der Lage, eine breite Auswahl von Nachschlagewerken und anderen Quellen/Mitteln zum Zweck der Abfassung und Verbesserung von Texten und zur Erweiterung ihres eigenen sprachlichen Repertoires zu nutzen.

Es geht in dem Modul um die

- Entwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener Textsorten
- Übersetzung (deutsch-englisch)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls 7

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Writing Strategies
UE	2	2	Translation Tools and Strategies
UE	2	2	Textual Analysis and Composition
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Die Modulabschlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten aus den mündlichen Präsentationen und schriftlichen Tests der drei Übungen.		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 13: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (12 SP)

(vgl. §§ 18ff. der Prüfungsordnung)

CO 2 SP/2 SWS

Vorstellung des eigenen Abschlussprojekts und Diskussion anderer Projekte; gegebenenfalls Repetitorium
Bachelorarbeit und Verteidigung (10 SP)

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 14: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW) - Praktikum (PR) - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) - Praxiskolloquium (PCO) <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1. Anglistik als Kernfach¹

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	VL 2 SWS SE 2 SWS					
2	VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS					
3		VL 2 SWS SE 2 SWS				
4		VL 2 SWS SE 2 SWS				
5		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
6		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
7		3 UE je 2 SWS				
8	English Literary History: Texts, Genres, Periods				Wahlpflicht: drei Module mit je 2 SE je 2 SWS Kombinationsmöglichkeiten: a) 8 und 9 sowie 10 oder 11 b) 10 und 11 sowie 8 oder 9	
9	Poetics and Literary Theory					
10	English Language in Social and Cultural Context					
11	Linguistics as a Cognitive Science					
12	Writing Skills				3 UE je 2 SWS	
13	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung					Bachelorarbeit
14	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation					PW PR PL PCO

¹ Hinzu kommt das Zweitfach.

* Nur bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

3.2. Anglistik als Zweitfach²

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	VL 2 SWS SE 2 SWS					
2	VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS					
3		VL 2 SWS SE 2 SWS				
4		VL 2 SWS SE 2 SWS				
5		Wahlpflicht:	ein Modul mit			
6		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
7		3 UE je 2 SWS				
8						
9						
10						
II					Wahlpflicht : 2 Module mit je 2 SE je 2 SWS	
12						2 UE je 2 SWS

² Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.

* Nur bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.